

Protokollauszug

aus der

Fortsetzung der 4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 11.11.2024

öffentlich

Top 7.18 Sicherstellung des Kinderschutzes und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) 24/SVV/1010 an Gremium überwiesen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. Die seit Mai 2024 ausstehenden Zuschläge für Fachkräfte unverzüglich auszuzahlen und dafür Sorge zu tragen, dass diese den Mitarbeitenden ab sofort kontinuierlich gezahlt werden.
- 2. Die Dienstvereinbarung umgehend so anzupassen, dass eine faire und gerechte Entlohnung entsprechend der geleisteten Rufbereitschaften gewährleistet ist.
- 3. Durch die Schaffung der entsprechenden personellen und organisatorischen Voraussetzungen sicher zu stellen, dass die Rufbereitschaft jeder Zeit mit zwei Mitarbeitenden besetzt ist, um die Umsetzung der Qualitätsstandards im

Kinderschutz zu gewährleisten.

- 4. Die Beauftragung eines externen Personaldienstleisters mit der Rekrutierung und Einarbeitung von Fachkräften für den ASD unverzüglich in die Wege zu leiten, um den dringend benötigten Personalzuwachs gemäß aktualisiertem Stellenplan zu sichern.
- 5. Bedarfsgerecht, jedoch mindestens ein VZÄ pro Team, Verwaltungsmitarbeitende einzustellen, um die Fachkräfte des ASD von den zeitaufwendigen administrativen Aufgaben zu entlasten.
- 6. Für den ASD und den Krisendienst zeitnah zusätzliche Räumlichkeiten, insbesondere auf dem Areal Am Palais Lichtenau (Am Palais Lichtenau 28), als auch bedarfsgerecht den Regionalteams zur Verfügung zu stellen.
- 7. Im Jugendamt unverzüglich eine eigene Clearingstelle / Inobhutnahme-Einrichtung zu installieren.
- 8. Für alle Mitarbeitenden des ASD und des Krisendienstes eine Auskunftssperre dauerhaft einzurichten.

Der Oberbürgermeister hat dem Jugendhilfeausschuss und dem Hauptausschuss monatlich über die Umsetzung der genannten Maßnahmen zu Verbesserung des Kinderschutzes zu berichten. Die Berichtspflicht endet mit dem Erreichen der Fallzahl von 45 je Mitarbeitenden und der Einrichtung der clearing – Stelle.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Stimmenthaltung: